

## **Gewässerordnung**

### **§1**

Sämtliche aktiven Fischer haben den staatlichen Fischereischein, Erlaubnisschein, die Gewässerordnung sowie das Fangbuch am Wasser bei sich zu führen. Die Ausweise sind dem Wasserwart, dem Fischereiaufseher, den kontrollierenden Vereinsmitgliedern sowie allen staatlichen Aufsichtspersonen auf Verlangen vorzuzeigen. Gleichzeitig kann eine Gepäckkontrolle vorgenommen werden.

Die Kontrollen werden ohne Ansehen der Person durchgeführt und bei Verstößen sofort der Vorstandschaft zur Ahndung gemeldet.

Vereinsmitglieder, die Verstöße gegen die Fischereiornung anderer Mitglieder unseres Vereins und Gästekarteneinhaber feststellen, sind selbstverständlich verpflichtet, dieselben der Vorstandschaft zu melden.

### **§2**

Es ist Voraussetzung, dass das Angeln fischwaidmännisch ausgeübt wird. Besonders zu beachten sind die gesetzlichen und für das Gewässer festgesetzten Schonzeiten und Mindestmaße. Untermaßige bzw. während der Schonzeit gefangene Fische sind zurückzusetzen. Jeder untermaßige verletzte Fisch, muss sofort getötet werden. Haken und Vorfach müssen im Fisch belassen werden (Kontrollierbarkeit). Untermaßige, verletzte Fische sind als vollwertiger Fang zu rechnen. Jeder gefangene Fisch muss sofort in das Fangblatt eingetragen werden. Das Gewicht kann zu Hause nachgetragen werden. Maßige und gehälterte Fische dürfen nicht zurückgesetzt werden

### **§ 3**

Nachtfischen ist erlaubt.

Befischen des Sees mit 2 Handangeln.

Jungfischer in Begleitung eines erwachsenen fischereiberechtigten Karteneinhabers mit eigener Karte und 2 Handangeln. Auch Köderruten gelten als vollwertige Angelrute.

Die Verwendung von lebenden Köderfischen ist verboten, tote sind zugelassen

Das Befahren des Sees mit Ruderboot (kein Einsatz von E-Motor) ist erlaubt.

Die Fischereigrenzen sind dabei zu beachten!

**Fischereiverein Härtsfeld e.V. Tel.: 01577-2624085**  
**73432 Aalen-Waldhausen**  
**www.fischereiverein-haertsfeld.de**

#### § 4

Ist das Fanglimit erreicht, hat der Fischer das Angeln unverzüglich einzustellen. Das Angeln von Friedfischen mit Mehrfachhaken ist verboten.

#### Fangbegrenzung:

Pro Tag 2 Raubfische und 4 Edelfische

Für Aale gibt es keine Mengenfangbegrenzung.

Waller dürfen nicht zurückgesetzt werden!

Das Aufstellen von Wohnwagen, Wohnmobilen oder Zelten ist nur Mitglieder auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt. Das Befahren ist ebenfalls nur auf den ausgewiesenen Plätzen erlaubt.

#### § 5

Die Angler haben sich am Wasser so zu verhalten, dass das Ansehen des Fischereivereins Härtsfeld gewahrt bleibt. Die selbstverständlichen Gebote und Verbote des Natur- und Vogelschutzes sind einzuhalten. Weiterhin sind Fahr- und Feldwege freizuhalten.

Jegliches Fortwerfen und Belassen von Abfällen, Unrat, Leergutflaschen und Dosen aller Art, sowie das Anlegen offener Feuerstellen ist strikt untersagt. Feuer im Grill und den dementsprechend geeigneten Gefäßen ist erlaubt.

#### § 6

#### Strafbestimmungen:

Bei Verstößen von Mitgliedern, deren Angehörigen und deren Gäste gegen diese Gewässerordnung, entscheidet die Vorstandschaft mit einfacher Mehrheit über eine Bestrafung des Mitgliedes. Verstöße werden mit mindestens € 50,00 Geldstrafe und einer Angelsperre von 30 Tagen geahndet. Bei Verstößen von Tageskartenbesitzer werden die Tageskarten eingezogen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten Beträge.

**Der hintere Gewässerteil – Einfahrt Schranke 2 – darf nur vom Ufer aus befischt werden. Kein Einsatz von Futterplatzmarkierungen.**

Aalen-Waldhausen, den 03.03.2017